



Der Sonderweg

Paukenschlag in Rom: Die 12er-Kommission ebnet den Weg für eine **dritte Amtszeit** der **Bürgermeister** Renzo Caramaschi und Roland Griessmair.

von Matthias Kofler

„Wir wollen unsere Zuständigkeit wiederherstellen“, erklärt Senator Meinhard Durnwalder. Die 12er-Kommission hat unter dem Vorsitz von Alessandro Urzì (FdI) einer Durchführungsbestimmung zugestimmt und zur Begutachtung an die Ministerien weitergeleitet. Diese erlaubt

es der Region – trotz eines negativen Gutachtens des Verfassungsgerichts im Fall von Sardinien –, von der nationalen Gesetzgebung abzuweichen und die Amtszeiten für Bürgermeister eigenständig zu regeln. Hauptziel ist es, die angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Gemeindeverwaltungen sicherzustellen. „Wir haben bereits in der Vergangenheit die Mandatsbeschränkung autonom festgelegt“, erklärt Durnwalder. Im Falle von Bozen und Bruneck könnte eine Sonderregelung garantieren, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen dem italienischen bzw. deutschen Bürgermeister, der nur zwei Mal kandidieren könnte, und dessen Stellvertreter der anderen Sprachgruppe gibt, der unbegrenzt im Amt bleiben kann.

Obwohl noch die zweite Lesung aussteht und auch der Ministerrat dem Vorhaben zustimmen muss, gilt der gestrige Entscheid als richtungsweisend, da die Hälfte der Kommissionsmitglieder der Staat entsendet. In den vergangenen Wochen hatten die Bürgermeister von Arco, Pergine, Bozen



Meinhard Durnwalder



Franz Locher

und Bruneck erheblichen Druck auf die Regionalregierung ausgeübt. Anlass war die staatliche Vorgabe, dass Bürgermeister in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern nach zwei Amtszeiten nicht erneut kandidieren dürfen. In kleineren Gemeinden hingegen sind drei Amtszeiten erlaubt, und bei weniger als 5.000 Einwohnern gibt es künftig sogar keine Mandatsbeschränkung mehr.

Für Renzo Caramaschi und Roland Griessmair ist diese Regelung ungerecht. „Uns war wichtig, dass jetzt eine Entscheidung getroffen wird, denn uns läuft die Zeit davon“, erklärt der überraschte Regionalassessor für Gemeinden, Franz Locher. Er kündigt an, dass die Gesetzesreform bis November im Regionalrat verabschiedet werden soll. Bereits im März laufen die Fristen für die Kandidatensuche und die Sammlung der Unterschriften für die Gemeindewahlen im Mai ab – ein knappes Zeitfenster, das keinen Raum für Verzögerungen zulässt. Indes hat die 6er-Kommission der Durchführungsbestimmung zum flexiblen Proporz endgültig zugestimmt.